Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Vieselbach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Drucksache	0632/18	
Ortsteilrat Vieselbach	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	20.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus (Kauf eines Großbildprojektors) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

20.03.2018, gez. Mey

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
\		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Deckung im Haushalt Nein X Ja		500,00 EUR				
<u> </u>							
	2018	2019	2020	2021			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung Ja X Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister beantragt für den Kauf eines Beamers finanzielle Mittel.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: **0632/18** Seite 2 von 2